

Honorare in meiner Privatpraxis

Im folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über mein Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab. Stand: 08/2020

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3*	100,55	Individuell festzulegen
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching			120,00	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch: Termin nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonn- oder Feiertag (50 Min.)	870	3,5	153,03	Individuell festzulegen
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	12,17	Individuell festzulegen
Therapieantrag für die Krankenkasse	808	2,3*	53,62	Einmalig zu Beginn
Symptombezogene Untersuchung	5	2,3	10,72	Individuell festzulegen
Paarberatung und -therapie			150,00	je Sitzung
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt)			80,00	pro ausgefallene Sitzung

* Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge außerhalb der regulären Praxiszeiten u. a. können im Einzelfall nach Bedarf dazu kommen.

Alle GOP-Leistungen unserer Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört. Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung über das weitere Vorgehen. Wir sind Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich. Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen können wir nicht abrechnen. Eine ausservertragliche Einigung mit den gesetzlichen Krankenkassen im sogenannten Kostenerstattungsverfahren ist im Einzelfall jedoch möglich. Gerne informieren wir Sie diesbezüglich gesondert.